



Merkblatt zur Verwendung von Mehrweggeschirr an bewilligungspflichtigen Veranstaltungen in Sissach

Seit dem 20. August 2024 gilt in der Gemeinde Sissach für bewilligungspflichtige Anlässe ab erwarteten 100 Teilnehmenden die Pflicht für Getränke und Esswaren, die zum unmittelbaren Verzehr verkauft werden, Mehrweggeschirr zu verwenden (§7 Abfallreglement).

Was ist Mehrweggeschirr?

Unter Mehrweggeschirr verstehen wir alle Geschirrtypen, die gewaschen und wiederverwendet werden.

Was kann ausser Mehrweggeschirr benutzt werden?

- Servietten, Papier- & unbeschichtete Kartontüten oder Pergamentpapier
- Flache unbeschichtete Pappunterlagen mit einer max. Grösse von 13 x 20 cm (z.B. für Snacks)
- Holzzahnstocher und -stäbchen, Papierstrohhalme
- Die Abgabe von Glacé soll standardmässig in essbaren Waffeln erfolgen. Auf Anfrage der Kundschaft kann die Abgabe im Einwegkartonbecher mit -holzlöffel gewährt werden. Einweg-plastikbecher und -löffel sind nicht erlaubt.
- PET-Getränkeflaschen, Aludosen und Glasflaschen (nur mit Abfallkonzept erlaubt, siehe unten)
- Getränkesspezialitäten, die nicht im Offenausschank verfügbar sind, z. B. Kokoswasser im Tetrapack (nur mit Abfallkonzept erlaubt, siehe unten)

Was darf nicht benutzt werden?

- Kompostierbares Einweggeschirr und -behälter
- Einweg-Plastikbesteck und -geschirr
- Styropor-Becher und -verpackungen
- Pappunterlagen mit erhöhtem Rand
- Beschichtete Pappunterlagen (zum Beispiel Pommes- oder Fingerfoodschen)
- Trinkhalme aus Plastik
- Einweg Holzbesteck

Wann muss das Abfallkonzept eingereicht werden?

Das Abfallkonzept muss zusammen mit dem Gesuch für die Nutzung des öffentlichen Raums oder spätestens sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung (gemäss Formular). Erforderlich ist dies bei der Verwendung von PET-Getränkeflaschen, Aludosen, Glasflaschen und Getränkesspezialitäten, die nicht im Offenausschank verfügbar sind. Ausnahmen werden nur gewährt, wenn Sie aufzeigen können, dass Sie den Rücklauf der Gebinde und die Rückführung der Wertstoffe durch ein Pfand- oder ein anderes geeignetes Sammelsystem in hohem Masse sicherstellen können.

Mögliche Lieferanten von Mehrweggeschirr

Anbieter von Mehrweggeschirr sowie Reinigungssystemen finden Sie auf www.basel-land.ch in der Broschüre: «[Mehrweggeschirr, Geschirrmobile und Geschirrspülmaschinen](#)».

Braucht es ein Pfand für Mehrweggeschirr?

Die Verwendung von Pfand ist freiwillig. Damit das Mehrweggeschirr zurückgebracht wird, empfehlen wir ein Pfand von mind. CHF 2.- pro Geschirrteil (Teller und Schalen können höher sein).

Muss bei Take-away-Verkäufen ebenfalls Mehrweggeschirr genutzt werden?

Ja, auf öffentlichen Grund müssen verkauftre Esswaren/Getränke zum unmittelbaren Verzehr auch beim Mitnehmen in Mehrweg abgegeben werden. Sie können sich dazu einem Mehrweggeschirrnetzwerk anschliessen (z. B. reCIRCLE, Kooky) oder ein eigenes System verwenden.

Was tun mit Abfällen, die hinter dem Verkaufsstand anfallen?

Die hinter dem Verkaufsstand anfallenden Wertstoffe müssen so weit wie möglich getrennt gesammelt und dem Recycling zugeführt werden. Dies gilt für PET-Getränkeflaschen, Aluminium, Glas, Karton, Papier, Bio- und Lebensmittelabfälle, Metall und Speiseöl.

Wer trägt die Verantwortung bei einer Veranstaltung?

Der Veranstalter entscheidet über die Verwendung von Mehrweggeschirr oder rezyklierbaren Einweggebinden und informiert die teilnehmenden Stände über die für diese Veranstaltung geltenden Pflichten.

Was ist sonst zu beachten?

Veranstaltende und Standbetreibende sind für die Sauberkeit vor Ort verantwortlich. Sie achten darauf, dass auch hinter dem Verkaufsstand anfallende Wertstoffe in den Wertstoffkreislauf zurückgeführt werden und Abfälle soweit als möglich vermieden werden.

Wo sind weitere Tipps für eine nachhaltige Veranstaltung zu finden?

Die nationale Plattform SAUBERE-VERANSTALTUNG.CH stellt Ihnen diverse Tipps, Empfehlungen und Hilfsmittel zur Organisation einer nachhaltigen Veranstaltung zur Verfügung.